

**An alle Ausbildungsbetriebe des Bauhauptgewerbes
in Mecklenburg-Vorpommern**

Rostock, im Juli 2024

INFO-BRIEF BERUFSAUSBILDUNG AUSBILDUNGSJAHR 2024/2025 - FACHKRÄFTE SICHERN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

gut ausgebildete und qualifizierte Facharbeiter/innen und Gesellen/Gesellinnen sind die Basis Ihres Erfolges.

Mit diesem „Info-Brief“ erhalten Sie heute alle wichtigen Informationen rund um die Ausbildung Ihrer Auszubildenden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der AUSBILDUNGSFIBEL. Diese wird vom Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. herausgegeben. Fragen zum Berufsausbildungsverhältnis, zur Betreuung der Auszubildenden und vielem mehr, werden hier beantwortet.

Selbstverständlich sind Sie herzlich eingeladen, sich jederzeit in unserer überbetrieblichen Bildungseinrichtung vor Ort zu informieren.

Kontakt:

Sekretariat Bildung: Heike Kirchhoff
0381 80945-11
h.kirchhoff@abc-bau.de
rostock@abc-bau.de

Leiter Bildung: Stefan Köppe
0381 80945-12
s.koeppe@abc-bau.de

Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Internetseite www.abc-bau.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birte Magnussen
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Wo finden Sie welche Informationen?

Die Formulare sind auch auf unserer Homepage

<https://www.abc-bau.de/ihre-abc-bau/download/> eingestellt.

- Seiten 3-4** **Erläuterungen zu den Anlagen**
- Seite 5** **Anlage 1:** Durchlauf- und Beschulungsplan Ausbildungsjahr 2024/25
- Seite 6** **Anlage 1:** Durchlauf- und Beschulungsplan Ausbildungsjahr 2024/25
(für duale Studenten Matrikel 2024)
- Seiten 7-8** **Anlage 2:** Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung
in der abc Bau M-V GmbH im Ausbildungsjahr 2024/2025
- Seite 9** **Anlage 3:** Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung
- Seite 10** **Anlage 4:** Hinweise zum Internatsaufenthalt
- Seite 11** **Anlage 5:** Zeitliche und inhaltliche Gliederung
- Seiten 12-13** **Anlage 6:** Erforderliche Arbeitskleidung und Werkzeugausstattung
- Seite 14** **Anlage 7:** Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der
überbetrieblichen Ausbildung
- Seiten 15-16** **Anlage 8:** Informationen zur Verrechnung der Kosten der überbetrieblichen
Ausbildung und entschuldigen Fehlzeiten in der überbetrieblichen
Ausbildung
- Seite 17** **Anlage 9:** Muster für die Leistungsbewertung des Auszubildenden während der
überbetrieblichen Ausbildung
- Seiten 18-19** **Anlage 10:** Lehrlingsausbildung in den Bauhauptberufen /Informationen zur
Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft
- Seiten 20-21** **Anlage 11:** Dualer Studiengang Bauingenieurwesen

Anlage 1 Durchlauf- und Beschulungsplan Ausbildungsjahr 2024/2025

Der beigefügte Durchlaufplan wurde gemäß der Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft erarbeitet. Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten für die Berufsschule, Urlaub sowie Ausfallzeiten gemindert werden. Die Absolvierung der geplanten überbetrieblichen Ausbildung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellen- oder Facharbeiterprüfung.

Für das Nachholen von Fehlzeiten sind im Durchlauf- und Beschulungsplan Nachholzeiten ausgewiesen. Bitte beachten Sie dies bei der Einsatzplanung Ihrer Auszubildenden!

Zur Urlaubsplanung sind im Durchlauf- und Beschulungsplan Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge sind nicht bindend, sie berücksichtigen die tarifvertraglichen Ansprüche und die Regelungen der Ausbildungsordnung.

Zum Berufsschulunterricht erhalten Sie von der zuständigen Berufsschule gesonderte Informationen.

Anlage 2 Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH im Ausbildungsjahr 2024/2025

Anlage 3 Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

Falls noch nicht erfolgt, senden Sie bitte zeitnah das beiliegende Formular ausgefüllt an die abc Bau M-V GmbH. Fax-Nummer sowie die E-Mail-Adresse sind auf dem Anmeldeformular vermerkt. Ihre Angaben dienen uns u.a. zur Fahrkostenabrechnung sowie ggf. zur Reservierung eines Internatsplatzes.

Anlage 4 Hinweise zum Internatsaufenthalt

Anlage 5 Zeitliche und inhaltliche Gliederung

Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der überbetrieblichen Ausbildung erfolgt gemäß Ausbildungsrahmenplan in den verschiedenen Handlungsfeldern, die den wesentlichen Anforderungen an die Tätigkeit im Beruf entsprechen. Diese Handlungsfelder sind in einzelne Übungsabschnitte (Lern- und Arbeitsaufgaben) gegliedert. Jeder Auszubildende erhält zum Beginn der Ausbildung den für seinen Beruf verbindlichen Plan zum Durchlauf der Fachwerkstätten.

Anlage 6 Erforderliche Arbeitskleidung und Werkzeugausstattung

Der Ausbildungsbetrieb stattet seine Auszubildenden mit angemessener Arbeitsschutzbekleidung und berufstypischem Werkzeug aus, die zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen sind. Unsere Aufstellung gibt Ihnen eine Orientierung.

Anlage 7 Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Das Ausbildungsnachweisheft (Berichtsheft) ist wesentliches Informationsinstrument über den gesamten Ausbildungsverlauf. Das Berichtsheft hat der Auszubildende selbstständig zu führen. Es ist Spiegelbild der vermittelten Lerninhalte. Kontrollieren Sie das Berichtsheft bitte regelmäßig!

Wir führen die Berichtshefte einheitlich. Daher empfehlen wir die Verwendung des Ausbildungsnachweisheftes vom Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartfolie. Das Berichtsheft stellt der Ausbildungsbetrieb.

Anlage 8 Informationen zur Verrechnung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung

Anlage 9 Muster für die Leistungsbewertung des Auszubildenden während der überbetrieblichen Ausbildung

Nach Absolvierung eines Handlungsfeldes oder eines größeren Ausbildungsabschnittes wird eine Bewertung jedes Auszubildenden durch die Ausbilder vorgenommen und mit dem Auszubildenden besprochen.

Die Bewertungen werden Ihnen ausschließlich per E-Mail zugesandt. Nehmen Sie sich die Zeit für regelmäßige Auswertungen mit dem Auszubildenden! Erfahrungsgemäß werden dafür die Zeiten nach dem Berufsschulunterricht genutzt. Bei aktuellen Problemen wenden wir uns an Sie.

Wir nutzen die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse, um Ihnen die Leistungsbewertungen zu senden.

Anlage 10 Informationen zur Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft

Anlage 11 Dualer Studiengang Bauingenieurwesen

Die Bauwirtschaft braucht gute, praxisnah ausgebildete und motivierte Ingenieure für die Zukunft. Dafür bietet die abc Bau M-V GmbH in Zusammenarbeit mit der Hochschule in Wismar den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen an. Weitere Details finden Sie im beiliegenden Flyer.

Anlage 1 Durchlaufpläne - Download unter:

https://www.abc-bau.de/export/sites/abcbau/dokumente/ausbildung/2024-01-15-Durchlaufplan-2024_25.pdf

Ausbildungsjahr 2024/2025

Durchlaufplan betriebliche und überbetriebliche Ausbildung sowie Berufsschulunterricht der Auszubildenden der Bauhauptberufe an den Berufsschulen Rostock, Schwerin und Neustrelitz

KW	vom	bis	Feiertage in M-V	Ferien und feste Ferientage		1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Hinweise
						Tage	Tage	Tage	
32	05.08.2024	09.08.2024		Sommerferien 15.07.2024 - 31.08.2024	ausbildungsfreie				Sommerferien
33	12.08.2024	16.08.2024			ÜBA				
34	19.08.2024	23.08.2024							
35	26.08.2024	30.08.2024							
36	02.09.2024	06.09.2024					5	5	
37	09.09.2024	13.09.2024					5	5	
38	16.09.2024	20.09.2024				5	5		
39	23.09.2024	27.09.2024				5	5		
40	30.09.2024	04.10.2024	03.10.2024		04.10.2024	3	3		Tag d. Deutsch. Einheit
41	07.10.2024	11.10.2024				5	5		
42	14.10.2024	18.10.2024				5	5		
43	21.10.2024	25.10.2024		21.10.2024 - 26.10.2024					Herbstferien
44	28.10.2024	01.11.2024	31.10.2024		01.11.2024			3	Reformationstag
45	04.11.2024	08.11.2024				5		5	
46	11.11.2024	15.11.2024				5	5		
47	18.11.2024	22.11.2024				5	5		
48	25.11.2024	29.11.2024				5	5		
49	02.12.2024	06.12.2024				5	5		
50	09.12.2024	13.12.2024				5		5	
51	16.12.2024	20.12.2024				5		5	
52	23.12.2024	27.12.2024		23.12.2024 - 04.01.2025	23.12.24 - 04.01.25				Weihnachtsferien; Neujahr
1	30.12.2024	03.01.2025	01.01.2025						
2	06.01.2025	10.01.2025				5	5		
3	13.01.2025	17.01.2025				5	5		
4	20.01.2025	24.01.2025				5		5	
5	27.01.2025	31.01.2025				5		5	
6	03.02.2025	07.02.2025		03.02.2025 - 08.02.2025		5			Winterferien
7	10.02.2025	14.02.2025				5		5	
8	17.02.2025	21.02.2025				5		5	
9	24.02.2025	28.02.2025				5	5		
10	03.03.2025	07.03.2025	08.03.2025			5	5		Internationaler Frauentag
11	10.03.2025	14.03.2025					5	5	
12	17.03.2025	21.03.2025					5	5	
13	24.03.2025	28.03.2025				5	5		
14	31.03.2025	04.04.2025				5	5		
15	07.04.2025	11.04.2025				5	5		
16	14.04.2025	18.04.2025	18.04.2025	14.04.2025 - 25.04.2025					Osterferien
17	21.04.2025	25.04.2025	21.04.2025						
18	28.04.2025	02.05.2025	01.05.2025		02.05.2025		3	3	Tag der Arbeit
19	05.05.2025	09.05.2025				5		5	
20	12.05.2025	16.05.2025				5		5	13.05. Abschl.-Prüfung
21	19.05.2025	23.05.2025				5	5		
22	26.05.2025	30.05.2025	29.05.2025	30.05.2025		3	3		Himmelfahrt
23	02.06.2025	06.06.2025				5	5		
24	09.06.2025	13.06.2025	09.06.2025			4	4		Pfingstmontag
25	16.06.2025	20.06.2025				5	5		
26	23.06.2025	27.06.2025				5	5		
27	30.06.2025	04.07.2025				5	5	5	
28	07.07.2025	11.07.2025				5		5	
29	14.07.2025	18.07.2025						5	
30	21.07.2025	25.07.2025							
31	28.07.2025	01.08.2025		Sommerferien 28.07. - 05.09.2025					Prüfungen
32	04.08.2025	08.08.2025				5			

Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

Nachholer ÜBA

Berufsschule

Betriebliche Ausbildung

Vorschlag Urlaub

Ferien / Feiertage

Stand: 12.01.2024


Der vorliegende Plan ist mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.


Die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung sind verbindlich. Sollten sich Änderungen bei den Berufsschulzeiten ergeben, so sind die Berufsschulen verpflichtet, rechtzeitig die Auszubildenden und die Unternehmen darüber zu informieren.

Ausbildungsjahr 2024/2025

Durchlaufplan betriebliche und überbetriebliche Ausbildung
der Dualen Studenten Matrikel 2024

						1. Lehrjahr	
KW	vom	bis	Feiertage in M-V	Ferien und feste Ferientage	Tage	Hinweise	
32	05.08.2024	09.08.2024		Sommerferien 15.07.2024 - 31.08.2024	ausbildungsfreie	5	Sommerferien
33	12.08.2024	16.08.2024			ÜBA	5	
34	19.08.2024	23.08.2024				5	
35	26.08.2024	30.08.2024				5	
36	02.09.2024	06.09.2024				5	
37	09.09.2024	13.09.2024				5	
38	16.09.2024	20.09.2024				5	
39	23.09.2024	27.09.2024				5	
40	30.09.2024	04.10.2024	03.10.2024		04.10.2024	3	Tag d. Deutsch. Einheit
41	07.10.2024	11.10.2024				5	
42	14.10.2024	18.10.2024				5	
43	21.10.2024	25.10.2024		21.10.2024 - 26.10.2024		5	Herbstferien
44	28.10.2024	01.11.2024	31.10.2024		01.11.2024	3	Reformationstag
45	04.11.2024	08.11.2024				5	
46	11.11.2024	15.11.2024				5	
47	18.11.2024	22.11.2024				5	
48	25.11.2024	29.11.2024				5	
49	02.12.2024	06.12.2024				5	
50	09.12.2024	13.12.2024				5	
51	16.12.2024	20.12.2024				5	
52	23.12.2024	27.12.2024		23.12.2024 - 04.01.2025	23.12.24 -04.01.25	2	Weihnachtsferien; Neujahr
1	30.12.2024	03.01.2025	01.01.2025				
2	06.01.2025	10.01.2025				5	
3	13.01.2025	17.01.2025				5	
4	20.01.2025	24.01.2025				5	
5	27.01.2025	31.01.2025				5	
6	03.02.2025	07.02.2025		03.02.2025 - 08.02.2025		5	Winterferien
7	10.02.2025	14.02.2025				5	
8	17.02.2025	21.02.2025				5	
9	24.02.2025	28.02.2025				5	
10	03.03.2025	07.03.2025	08.03.2025			4	Internationaler Frauentag
11	10.03.2025	14.03.2025				5	
12	17.03.2025	21.03.2025				5	
13	24.03.2025	28.03.2025				5	
14	31.03.2025	04.04.2025				5	
15	07.04.2025	11.04.2025				5	
16	14.04.2025	18.04.2025	18.04.2025	14.04.2025 - 25.04.2025		4	Osterferien
17	21.04.2025	25.04.2025	21.04.2025			4	
18	28.04.2025	02.05.2025	01.05.2025		02.05.2025	3	Tag der Arbeit
19	05.05.2025	09.05.2025				5	
20	12.05.2025	16.05.2025				5	13.05. Abschl.-Prüfung
21	19.05.2025	23.05.2025				5	
22	26.05.2025	30.05.2025	29.05.2025		30.05.2025	3	Himmelfahrt
23	02.06.2025	06.06.2025				5	
24	09.06.2025	13.06.2025	09.06.2025			4	Pfingstmontag
25	16.06.2025	20.06.2025				5	
26	23.06.2025	27.06.2025				5	
27	30.06.2025	04.07.2025				5	
28	07.07.2025	11.07.2025				5	
29	14.07.2025	18.07.2025				5	
30	21.07.2025	25.07.2025					Prüfungen
31	28.07.2025	01.08.2025		Sommerferien 28.07. - 05.09.2025			
32	04.08.2025	08.08.2025					

 Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

 Betriebliche Ausbildung

Anlage 2

Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung der Auszubildenden des 1. - 3. Lehrjahres in der abc Bau M-V GmbH Rostock

1. Lehrjahr: Beginn: 16.09.2024, 07:30 Uhr (sonst Ausbildungsbeginn: 07:00 Uhr, freitags 06:45 Uhr)

Achtung:

Die Anreise im Internat ist am Sonntag, 15.09.2024, ab 17:00 Uhr möglich. Hierzu erhalten die Auszubildenden noch eine gesonderte Einladung.

Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen die Auszubildenden unsere Gemeinschaftseinrichtung nur betreten, wenn eine entsprechende **Masernimmunsierung** vorliegt. Als entsprechender Nachweis muss das „Dokument zur Masernimmunsierung“, mit Unterschrift/en vorgelegt werden (auch bei fehlendem Nachweis). Eine Kopie des Impfausweises ist nicht erforderlich.

Kann dieser Nachweis vor Beginn der Ausbildung nicht erbracht werden, darf der Auszubildende unsere Einrichtung nicht betreten. Weiterhin sind wir verpflichtet, dieses dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Lehrjahr: Beginn: 02.09.2024, 07:00 Uhr; freitags 06:45 Uhr

3. Lehrjahr: Beginn: 20.01.2025, 07:00 Uhr; freitags 06:45 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Krankmeldungen / Krankenscheine / Freistellungen senden Sie bitte direkt an

Frau Kirchhoff (Sekretariat Bildung), E-Mail: rostock@abc-bau.de, Tel.: 0381 80945-11

Die Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Homepage: [Sekretariate \(abc-bau.de\)](https://www.abc-bau.de)

Ausbildungszeiten:

Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr – 15:30 Uhr (60 Minuten Pause)

Freitag: 06:45 Uhr – 12:45 Uhr (45 Minuten Pause)

Die praktische Ausbildung findet für die nachfolgenden Berufe in Rostock statt.

Hochbau

- Hochbaufacharbeiter-/in (2 Jahre)
- Maurer-/in
- Beton- und Stahlbetonbauer-/in

Ausbau

- Ausbaufacharbeiter-/in (2 Jahre)
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-/in
- Zimmerer/Zimmerin
- Trockenbaumonteur-/in

Tiefbau

- Tiefbaufacharbeiter-/in (2 Jahre)
- Straßenbauer-/in
- Kanalbauer-/in
- Rohrleitungsbauer-/in

Anlage 3

Fax: 0381 80945-99

E-Mail: rostock@abc-bau.de

Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

1. Angaben zum Auszubildenden:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	Nationalität (für stat. Zwecke):
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Ausbildungsberuf:	
<input type="checkbox"/> Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	
bei 2-jähriger Ausbildung Fachrichtung angeben:	
Ausbildungsdauer laut Lehrvertrag: vom	bis
Internatsunterbringung <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(nur für die überbetriebliche Ausbildung; keine Unterbringung während der BS-Zeit!)	
Berufsschule/Theoretische Ausbildung:	<input type="checkbox"/> Schwerin <input type="checkbox"/> Rostock <input type="checkbox"/> Neustrelitz

2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Name der Firma:	
Telefon:	E-Mail für Zusendung der Bewertung:
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Eintragung ins Handelsregister HRB:	Ort:
Mitgliedschaft: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Bauverband M-V e.V. <input type="checkbox"/> Innung _____ <input type="checkbox"/> ohne
Mitgliedschaft SOKA-BAU: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitgliedsnummer SOKA-BAU:	
Bestätigung des Berufsausbildungsvertrages erfolgt durch: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	
<input type="checkbox"/> IHK _____(Ort)	<input type="checkbox"/> HWK _____(Ort)
Mitgliedsnummer der Bau BG:	

3. Finanzierung der Ausbildung

Wird die Anmeldung bei der SOKA-BAU Wiesbaden (ULAK) nicht vorgenommen oder ist die Finanzierung der Ausbildung über die SOKA-BAU nicht möglich, so verpflichtet sich das Unternehmen zur Zahlung der tariflich geltenden Erstattungssätze für die überbetriebliche Ausbildung gegen Rechnungslegung.

.....
Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

Anlage 4 Hinweise zum Internatsaufenthalt

Die abc Bau M-V GmbH gewährleistet die Unterbringung im Internat während der überbetrieblichen Ausbildung (nicht für die Berufsschulzeit). Anmeldungen sind schnellstmöglich vorzunehmen.

Bei SOKA-BAU-Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes entstehen dem Auszubildenden aufgrund der tariflichen Regelungen für das Bauhauptgewerbe (BBTV) während der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH keine Kosten für:

- die Unterbringung
- die Verpflegung und
- die Fahrtkosten zum Internat und nach Hause am Wochenende (feststehende Tage).

Zwischen dem Internat, dem Auszubildenden und ggf. den Eltern wird eine Vereinbarung zur Internatsunterbringung abgeschlossen.

Vom Internatsbewohner wird die Einhaltung der Hausordnung erwartet. Bei groben Verstößen kann die Unterbringung im Internat versagt werden.

Das Internat der abc Bau M-V GmbH ist von Freitag 06:45 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen. An den Feiertagen gelten gesonderte Festlegungen. Die Anreise am Sonntag ist von 18:00 bis 22:00 Uhr möglich und wird im Interesse des pünktlichen Ausbildungsbeginns angeraten. *Das Internatsteam erreichen Sie telefonisch unter 0381 80945-39.*

Die erste Anreise erfolgt am Sonntag, 15.09.2024, im Rahmen der Lehrjahreseröffnung (Einladungen werden gesondert versandt).

Der Versand der Internatsverträge erfolgt ab Juli 2024 direkt an die Lehrlinge.

Die Geldkarten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr werden zur Lehrjahreseröffnung (15.09.2024) bzw. am 1. Ausbildungstag (16.09.2024) aausgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten alle Lehrlinge persönlich mit separater Post.

Mitzubringen sind:

- Dinge des persönlichen Bedarfs
- Sportbekleidung
- Hausschuhe
- Unterlagen (siehe auch Anlage 2)
- Masernimmunisierung

Kontakt Internat: abc Bau M-V GmbH
Fritz-Triddelfitz-Weg 3, 18069 Rostock
Leiterin Unterbringung/Versorgung
Frau Veronika Bauers
Tel. 0381 80945-63 / Fax: 0381 80945-58
E-Mail: v.bauers@abc-bau.de

Wir wünschen allen Auszubildenden einen angenehmen Aufenthalt!

Anlage 5

Zeitliche und inhaltliche Gliederung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge der Bauhauptberufe der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Grundlage: Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. Teil I Nr. 28)

Ausbildungsberuf	Lehrjahr	Ausbildungszeit in Wochen einschl. Marge	Ausbildungsinhalte (Handlungsfelder) nach Ausbildungswochen																				
			Berufsausb.- Arbeits- und Tariffrecht	Aufbau, Organisation des Ausbil- dungsbetriebes	Sicherheit u. Gesundheitsschutz	Umweltschutz	Einrichten, Sichern, Räumen von Baustellen	Prüfung, Lagerung, Auswahl Bau- stoffe	Zeichnung lesen, skizzieren, Men- durchführung von Messungen	Holzbau	Beton- u. Stahlbetonbau	Mauerwerksbau	Dämmstoffe WKS- u. Brandschutz	Putz/Stuck	Estrich	Fliesen, Platten, Mosaik	Trockenbau	Prüfen, Vorbereiten Untergründe	Baugruben, Verbau, Wasserhaltung	Verkehrswege	Ver- u. Entsorgungslg./Systeme	Instandhalten/Sanieren	Qualitätssicherung/ Berichtswesen
Maurer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	4	8	b	1	1	1	1	*	1	1	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	9	b	*	1	*	1	*	*	*	*	*
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	0,5	3	b	*	*	*	*	*	*	*	0,5	b
Beton- und Stahlbeton- bauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	10	2	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	11	2	b	*	*	*	*	*	*	*	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	3,5	*	b	*	*	*	*	*	*	*	0,5	b
Zimmerer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	10	3	1	b	1	1	1	3	*	*	*	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	11	1	*	b	*	*	1	b	*	*	*	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	3,5	*	b	*	*	*	b	*	*	*	*	0,5	b
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	b	2	2	9	2	*	*	*	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	1	1	10	1	b	*	*	*	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	3,5	*	b	*	*	*	0,5	b
Stuckateur	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	2	2	2	b	9	1	1	3	*	*	*	*	*
	2.	13																					
	3.	4																					
Estrichleger	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	4	2	b	2	9	1	1	*	*	*	*	*
	2.	13																					
	3.	4																					
Trockenbaumonteur	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	3	2	1	b	2	1	1	10	*	*	*	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	*	12	b	*	*	*	1	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	*	3,5	b	*	*	*	0,5	b
WKS-Isolierer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	2	2	9	1	1	1	2	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	12	*	*	*	1	b	*	*	*	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	3,5	*	*	*	b	*	*	*	*	0,5	b
Straßenbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	*	*	*	*	*	2	10	3	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	1	*	*	*	*	*	1	8	1	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	*	*	*	*	*	*	4	*	*	*	b
Rohrleitungsbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	1	*	*	*	*	*	1	1	9	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3,5	0,5	b
Kanalbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	2	*	*	*	*	*	4	2	4	*	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	*	*	*	*	*	*	1	2,5	0,5	*	b
Brunnenbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	3	*	*	*	*	*	3	2	8	*	*
	2.	13																					
	3.	4																					
Hochbau FA Fachrichtung Maurerarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	4	8	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	9	b	*	1	*	1	*	*	*	*	b
	3.	Entfällt																					
Fachrichtung Beton/Stahlbeton.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	10	2	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	11	2	b	*	*	*	*	*	*	*	*	b
	3.	Entfällt																					
Ausbau FA Fachrichtung Zimmererarbeiten.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	10	3	1	b	1	1	1	3	*	*	*	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	11	1	*	b	*	*	*	1	b	*	*	*	b
	3.	Entfällt																					
Fachrichtung FPM-Arbeiten.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	b	2	2	9	2	*	*	*	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	1	1	9	1	b	*	*	*	*	b
	3.	Entfällt																					
Fachrichtung Trocken- bauarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	3	2	1	b	2	1	1	10	*	*	*	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	*	12	b	*	*	*	1	b
	3.	Entfällt																					
Tiefbau FA Fachrichtung Straßenbauarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	*	*	*	*	*	2	10	3	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	1	*	*	*	*	*	1	8	1	*	b
	3.	Entfällt																					
Fachrichtung Rohrleitungs- b.-Arb.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	1	*	*	*	*	*	1	1	9	*	b
	3.	Entfällt																					
Fachrichtung Kanalbauarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	b
	3.	Entfällt																					

a) während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

b) im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln

Anlage 6 Erforderliche Arbeitskleidung/Werkzeugausstattung

1. Arbeitskleidung

1.1 Arbeitsschuhe

Schutzschuhe S 3

1.2 Arbeitsanzug

Die Unternehmen sollten auf die traditionelle berufsbezogene Bekleidung - möglichst mit Firmenlogo und Namen des Lehrlings - orientieren (Zimmerer z. B. Zimmereranzug, Maurer z. B. weiße Hose, weiße Jacke). Als Arbeitsschutzbekleidung sind ausschließlich lange Hosen zulässig. Abgetragene und zerrissene Straßenbekleidung als Arbeitskleidung ist weder für den Lehrling noch für den Unternehmer eine gute Werbung.

2. Werkzeugausstattung

Jeder Lehrling hat sein persönliches, berufsspezifisches Handwerkszeug mitzubringen. Großwerkzeuge und Geräte werden von der abc Bau M-V GmbH gestellt.

Werkzeugliste

Maurer

- Maurerkellen (Dreieckskelle 22 cm, Trapezkelle 18 cm)
- Fugenkelle 8 mm, 10 mm
- Maurerhammer
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Gliedermaßstab 2 m
- Rolle Fluchtschnur inkl. Ecken
- Streichbürste (Quast)
- Zimmermannsbleistift
- Gummihammer (Kopfdurchmesser 90 mm)

Beton- und Stahlbetonbauer

- Fuchsschwanz (mind. 475 mm)
- Latthammer
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Flechterzange
- Gliedermaßstab 2 m
- Zimmermannsbleistift
- Zimmerlochwinkel
- Stellschmiege
- Handhobel

Zimmerer

- Gliedermaßstab
- 2 Zimmermannsbleistifte
- Zimmererwinkel (Länge 80 cm)
- Klopffholz (140 oder 160 mm Klöpfelgröße)
- Stemmeisen 16, 20, 24 und 32 mm
- Gestellsäge 600 mit japanischem Sägeblatt
- Stellschmiege
- Abziehstein fein
- Latthammer mit glatte Bahn
- Stoßaxt
- Doppelhobel
- BitBox
- Gehörschutzkapsel

Trockenbaumonteur

- Gliedermaßstab
- Zimmermannsbleistift
- Klingensenner
- Kantenhobel
- Surformhobel
- Bauschrauber
- Handschleifer
- Wasserwaage 0,40 m; 1,00 m
- Anschlagwinkel
- Blechschere
- Stichling
- Gipsersäge
- Glättkelle
- Kellenspachtel 60 mm
- Spachtelkasten
- Spachtelsatz
-

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Straßenbauer

- Fliesenlegerkelle für Wand- und Fußbodenarbeiten (Hamburger Blatt)
- Maurerkelle 240 mm
- Spachtelkelle für Dünnbetarbeiten 80mm
- Zahnkelle 6mm, 8 mm, 10 mm
- Malerspachtel 80mm
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Töpferzange 10 mm, 20 mm
- Lochzange (Papageienschnabel)
- Lochboy
- Fliesenhammer Hartmetall spitz (50 g)
- Maurerhammer
- Gummihammer 55 mm Ø, 300 g, weiß
- 4 Lote (klein), 60 mm, 70 g
- Rolle Schnur 0,7 mm, 50 m lang
- 8 Schnurstifte 160 mm x 8 mm
- Paar Fliesenecken
- Rolle Fliesenlegergummischnur
- Schwamm
- Fugbrett (Moosgummi)
- Maurerbürste (Quast)
- Reinigungsbürste
- Schleifstein
- Fugenpresspistole
- Glättfix
- Paar Knieschoner
- Graphitstift (Fliesenbleistift)
- Zimmermannsbleistift
- Gliedermaßstab 2 m
- Winkelschmiege
- Schneidgerät bis 90 cm
- Zimmermannsbleistift
- Marker (Edding)
- Signierkreide (Fettstift)
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Gehörschutz (Ohrstöpsel)
- 1 Paar Knieschoner
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Pflasterschnur 100 m (ungewachst); 2,2 mm gedreht
- Trapez- oder Rechteckkelle 18 cm
- Plattenverlegehammer 1.500 g
- Natursteinpflasterhammer 1.000 g
- Natursteinpflasterhammer 1.500 g
- Natursteinpflasterhammer 2.500 – 3.000 g

Rohrleitungsbauer

- Plattenverlegehammer 1.500 g
- Ringschlüssel 24/27
- Maulschlüssel 24/27
- Ratsche mit 24er Nuss
- Metallsägebogen, Blattlänge 30 cm
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Metallsägeblätter
- Rohrzange 2 Zoll
- Trapezkelle
- Dreikanthohlschaber 20 cm
- Fluchtschnur 100 m
- Drahtbürste
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Zimmermannsbleistift
- Permanent Marker
- Feile mit Raspel

Kanalbauer

- Maurerkelle (Rechteck 18 cm)
- Gerinnekeile
- Maurerhammer
- Plattenverlegehammer 1500 g
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Bürste oder Quast
- Pflasterschnur 100 m
- Fettstift
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Zimmermannsbleistift
- Fugenkelle 8 mm, 10 mm breit

Anlage 7

Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Die Anreise zum Ausbildungsort hat in Straßenbekleidung zu erfolgen. Umkleidemöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Zur Sicherung des Umkleide- und Werkzeugschranks ist entweder ein persönliches Vorhängeschloss mitzubringen oder – bei Schränken mit vorhandenem Schlüssel - für den ausgegebenen Schlüssel ein Pfand von 20,00 Euro/Schlüssel zu hinterlegen.

Jeder Auszubildende hat zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen:

- Arbeitskleidung
- Arbeitsschuhe (Sicherheitsschuhe S3)
- Schuhputzzeug
- Schreibzeug, einschließlich Lineal und Dreieck
- Das Ausbildungsnachweisheft (**Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartfolie**) ist vom Lehrling selbst zu führen und im Betrieb sowie der Prüfungskommission vorzulegen!
- Werkzeug entsprechend Ausbildungsberuf (siehe Anlage 6 dieses Info-Briefes)
- bei Unterbringung im Internat Dinge des persönlichen Bedarfs (siehe Anlage 4)

Freistellungen von der überbetrieblichen Ausbildung sind mit schriftlichem Antrag (E-Mail oder Fax) des Ausbildungsbetriebes an die abc Bau M-V GmbH nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen Ausbildungsbetrieb und der abc Bau M-V GmbH.

Krankenscheine sind über den Ausbildungsbetrieb oder direkt als Kopie bzw. Mail innerhalb von 3 Werktagen an die abc Bau M-V GmbH zu übersenden. Wenn kein Krankenschein vorgelegt wird, erfassen wir den Auszubildenden als „unentschuldigt“.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Ausfallzeiten gemindert werden. Die Ausfalltage **müssen** nachgeholt werden. Über mögliche Nachholzeiten wird der Ausbildungsbetrieb durch die abc Bau M-V GmbH rechtzeitig informiert.

Für mutwillige Beschädigungen bzw. den Verlust von Werkzeug der abc Bau M-V GmbH wird der Auszubildende materiell zur Verantwortung gezogen. Bei Verlust oder Beschädigung von privaten Dingen des Lehrlings (z.B. Pkw auf dem Parkplatz; Diebstahl, auch aus den verschließbaren Spinds) übernimmt die abc Bau M-V GmbH keine Haftung.

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist in der abc Bau M-V GmbH und im Internat verboten. Geraucht werden darf, aus Gründen der Sicherheit, nur an dafür gekennzeichneten Stellen.

Die Nutzung von Handys, MP3-Playern und Radios über Kopfhörer ist während der Ausbildung sowie in der Kantine nicht gestattet.

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Brandschutzverordnung, die spezifischen Festlegungen in der Ausbildungsstättenordnung und die Hausordnung des Internates sind einzuhalten.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausbildungsstättenordnung, die Hausordnung im Internat, die Hygienebestimmungen und gegen die allgemeinen Anforderungen kann ein Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH bzw. aus dem Internat erfolgen.

Anlage 8

1. Informationen zur Verrechnung der überbetrieblichen Ausbildung

Für jeden Auszubildenden erhält der Arbeitgeber (Ausbildungsbetrieb) eine Ausbildungsnachweiskarte, wenn bei der SOKA-BAU Wiesbaden ein von der zuständigen Kammer bestätigter Berufsausbildungsvertrag eingereicht wurde (Originalstempel).

Die Ausbildungsnachweiskarte ist der Einlösungsschein für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten, die für den gesamten Ausbildungszeitraum Gültigkeit besitzt. Der Arbeitgeber ist nach § 27 (2) BBTv verpflichtet, der abc Bau M-V GmbH diese Karte abgestempelt und unterschrieben **vor** Beginn der überbetrieblichen Ausbildung auszuhändigen.

Die Verrechnung der Kosten mit der SOKA-BAU erfolgt durch die abc Bau M-V GmbH.

Die SOKA-BAU Wiesbaden sichert gegenüber dem Lehrling folgende Leistungen:

- Erstattung der Fahrkosten **nur während der überbetrieblichen Ausbildung**
Die Azubis aus Mecklenburg-Vorpommern können monatlich für **29 Euro ganz Deutschland entdecken** – im Job und in der Freizeit. Die Differenz zu 49 Euro – 20 Euro – übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern. Genutzt werden können alle Nahverkehrszüge (2. Klasse), Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbusse sowie weitere ausgewählte Verkehrsmittel.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.azubiticket-mv.de

Die Beantragung des Tickets liegt in der Verantwortung des Lehrlings bzw. der Eltern in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb vor Beginn der ÜBA. Fragen zu diesem Thema beantwortet unsere Mitarbeiterin, Frau Stüwe (Tel. 0381 80945-72).

Einige wichtige Voraussetzungen:

- Lehrling muss eine eigene E-Mail-Adresse haben
 - kann auch mit Lehrvertrag statt Schulbescheinigung beantragt werden
 - für Lehrlinge unter 16 Jahren können nur die Eltern für das Kind den Antrag stellen, auch hier nur auf die E-Mail-Adresse des Kindes
- Kostenlose Unterkunft und Verpflegung für im Internat untergebrachte Auszubildende während der überbetrieblichen Ausbildung am Ausbildungsort
 - Übernahme der Kosten für die überbetriebliche Ausbildung in voller Höhe

Bei Nichtmitgliedschaft in der SOKA-BAU erfolgt die Rechnungslegung an das ausbildende Unternehmen. Dazu wird eine vertragliche Vereinbarung auf der Grundlage der jeweils geltenden tariflichen Erstattungssätze getroffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung für Auszubildende der Fachstufe (2. und 3. Ausbildungsjahr) im Handwerk. Die Zuschüsse werden bei nachgewiesener Überschreitung der erstattungsfähigen Kosten der überbetrieblichen Lehrunterweisung über die Handwerkskammern an die abc Bau M-V GmbH weitergeleitet.

2. Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung

Die inhaltliche und zeitliche Gliederung der überbetrieblichen Ausbildung entsprechen den Vorgaben der Ausbildungsrahmenpläne der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (§ 4).

Gemeinsam mit Ihnen sind wir daran interessiert, im Hinblick auf die Vermittlung der erforderlichen Ausbildungsinhalte und damit dem Erreichen des Ausbildungsziels, keine unentschuldigten Fehlzeiten während der gesamten Ausbildungszeit in der überbetrieblichen Ausbildung auftreten zu lassen.

Entstehen Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, organisiert und bietet die abc Bau M-V GmbH sogenannte „Nachholzeiten“ an. Dazu werden unsere Ausbildungskapazitäten vorgehalten, für die bei Nichtinanspruchnahme unser Erstattungsanspruch gegenüber der SOKA-Bau ersatzlos entfällt.

Die abc Bau M-V GmbH tritt gegen unentschuldigtes Fehlen während der überbetrieblichen Ausbildung auf. Dazu ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der abc Bau M-V GmbH und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb erforderlich.

Grundlage der Verfahrensweise ist der allgemeinverbindliche Tarifvertrag über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft (BBTV), § 2 Abs. 2:

„Die Ausbildungsvergütung wird für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 gekürzt.“

Diese tarifvertragliche Regelung wird durch die Ausbildungsbetriebe nicht durchgängig angewendet. Sie stellt aber ein geeignetes Mittel dar, um unentschuldigtem Fehlen wirksam zu begegnen.

Die abc Bau M-V GmbH wird am Ende jedes Ausbildungsabschnittes (Turnusplan/ Durchlaufplan) die Zeiten unentschuldigten Fehlens feststellen. Wie bisher wird dies in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb geschehen.

Für jeden festgestellten, unentschuldigten Fehltag in der überbetrieblichen Ausbildung wird dem Ausbildungsbetrieb von der abc Bau M-V GmbH eine Rechnung in Höhe von $1/173 \times 8h$ der tariflichen Ausbildungsvergütung (TV Lohn Ost § 8, Abs.2) gestellt. Dies erfolgt zugleich mit dem Hinweis, dass der Ausbildungsbetrieb gemäß BBTV § 2 Abs.2 die Ausbildungsvergütung für das unentschuldigte Fehlen entsprechend kürzen darf.

Der Rechnungsbetrag auf der Basis der gegenwärtig tarifvertraglich geltenden Ausbildungsvergütungen ergibt sich wie folgt:

- 1. Ausbildungsjahr $1.080,00 \text{ €} / 173 \times 8$ = 49,94 €/Tag
- 2. Ausbildungsjahr $1.200,00 \text{ €} / 173 \times 8$ = 55,49 €/Tag
- 3. Ausbildungsjahr $1.450,00 \text{ €} / 173 \times 8$ = 67,05 €/Tag

Mit dieser Verfahrensweise gehen der Ausbildungsbetrieb und die abc Bau M-V GmbH gemeinsam, konsequent und abgestimmt gegen unentschuldigtes Fehlen vor. Die Auszubildenden werden direkt für unentschuldigtes Fehlen zur Verantwortung gezogen.

Anlage 9

abc Bau Mecklenburg/Vorpommern M-V GmbH Fritz-Triddelfitz-Weg 3 18069 Rostock, Tel.: 0381 80945-0	Firma:	Lehrjahr:
		Ausbildungsberuf:
		Gruppe:
		Name des Ausbilders:

Überbetriebliche Ausbildung Gesamtübersicht u. Nachweis der realisierten Lern- und Arbeitsabläufe, Bewertung des Lehrlings, Anwesenheit, Ausfallzeiten

Name, Vorname des Lehrlings: _____

Ausbildungszeit vom: _____ = Ausbildungstagewerke
 anwesend: = Ausbildungstagewerke

Bewertung

1. Arbeitsvorbereitung
2. Arbeitsdurchführung
3. Arbeitsqualität/ Qualitätskontrolle
4. Arbeitsweise

LA-Nr.	Übersicht der Lern- und Arbeitsaufgaben im Handlungsfeld	Bewertungs-kriterien			
		1	2	3	4

Ausfallzeiten		
Datum	Zeit	Grund

Hinweise

..... Datum Ausbilder Lehrling

Anlage 10

Lehrlingsausbildung in den Bauhauptberufen

Informationen zur Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft.

Seit 2. Juni 1999, zuletzt geändert 20.02.2009, ist die Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft (Stufenausbildungsverordnung) verbindlich.

1. Stufung der Ausbildung

Die Ausbildungsverordnung erfasst 15 Berufe in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau mit 3-jähriger Ausbildungszeit und 3 Berufe mit 2-jähriger Ausbildungszeit. 13 Berufe gelten für die Bauindustrie und das Bauhandwerk mit gleichen Ausbildungsinhalten und Berufsbezeichnungen. Für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft gilt das Konzept der Stufenausbildung.

Die 1. Stufe schließt nach zwei Jahren Berufsausbildung mit den Berufen Hochbaufacharbeiter, Ausbaufacharbeiter oder Tiefbaufacharbeiter in einem Schwerpunkt, z. B. Tiefbaufacharbeiter – Schwerpunkt Straßenbauarbeiten, ab. Die 2. Stufe nach drei Jahren Berufsausbildung führt zum Spezialbaufacharbeiter bzw. Gesellen in einem der 15 Berufe, z. B. Straßenbauer. Die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft ist Voraussetzung zur Zulassung für eine anerkannte Aufstiegsqualifikation (z. B. Vorarbeiter, Werkpolier, Geprüfter Polier, Handwerksmeister).

2. Ausbildungsinhalte

Die Lernziele in den Ausbildungsrahmenplänen der berufspraktischen Ausbildung und in den Rahmenlehrplänen der berufstheoretischen Ausbildung beschreiben Mindestanforderungen. Die Schlüsselqualifikationen selbstständiges Planen sowie Durchführen und Kontrollieren der eigenen Leistung sind Schwerpunkte der handlungsorientierten Ausbildung. Fachübergreifende Inhalte, wie Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeits- und Ablaufplanung einschließlich rationaler Materialverwendung, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sind Ausbildungsgrundsätze und werden über die gesamte Ausbildungszeit im Zusammenhang mit den anderen Ausbildungsinhalten vermittelt.

3. Berufliche Grundbildung (1. Lehrjahr)

Die berufliche Grundbildung ist in die Schwerpunkte Hochbau, Ausbau und Tiefbau unterteilt. Die Grundbildung hat prinzipiell Endberufsbezug, wie in der abc Bau M-V GmbH seit Jahren bereits praktiziert. Gleichlautende Lernziele für alle Bauberufe umfassen einen Zeitraum von 26 Wochen. Für den Zeitraum von 18 Wochen erhält der Lehrling unterschiedliche Ausbildungsinhalte in den Schwerpunkten Hochbau, Ausbau oder Tiefbau. In weiteren 8 Wochen sollen die Ausbildungsinhalte im Betrieb unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts des Lehrlings vertieft vermittelt werden.

4. Berufliche Fachbildung (2. und 3. Lehrjahr)

Die Ausbildungsinhalte der beruflichen Fachbildung sind endberufsbezogen ausgerichtet. Die berufliche Fachbildung beginnt für alle Berufe im 2. Ausbildungsjahr und wird für die Berufe der zweiten Stufe im 3. Ausbildungsjahr fortgeführt. Die Inhalte bauen auf der beruflichen Grundbildung auf. Im 3. Ausbildungsjahr gliedert sich die Fachbildung in die 15 Berufe der zweiten Stufe.

5. Flexible überbetriebliche Ausbildung

Ein anerkanntes Qualitätsmerkmal der Ausbildung in der Bauwirtschaft liegt in der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten. Die überbetriebliche Ausbildung ist und bleibt Bestandteil der betrieblichen Ausbildung. Sie ergänzt und vertieft die betriebliche Ausbildung durch planmäßige und systematische Vermittlung von Kenntnissen und

Fertigkeiten in Fachwerkstätten. Das betrifft sowohl die Inhalte der beruflichen Grundbildung als auch die Inhalte der beruflichen Fachbildung.

Die überbetriebliche Ausbildung mit Förderung der SOKA-BAU darf nur in solchen Einrichtungen durchgeführt werden, welche die materiell-technischen, fachlich-personellen und bildungsorganisatorischen Voraussetzungen nachweisen, die die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes festgelegt haben. Die Eignung der Ausbildungsstätte wird regelmäßig geprüft, bestätigt und zertifiziert.

Die Zeit der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten beträgt insgesamt 32 - 37 Wochen, davon im 1. Lehrjahr 17 - 20 Wochen; im 2. Lehrjahr 11 - 13 Wochen und im 3. Lehrjahr 4 Wochen. Die Margenzeit von insgesamt 5 Wochen im 1. und 2. Ausbildungsjahr bietet spezielle Ausbildungsinhalte (wie z.B. Komplexaufgaben und Technikausbildung).

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten der Berufsschule und den Urlaub sowie durch Ausfallzeiten geschmälert werden.

6. Lernfelder im Berufsschulunterricht

Der Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern und nicht mehr nach den traditionellen Schulfächern. (Ausnahme: Wirtschafts- und Sozialkunde) strukturiert. Dadurch orientiert sich der Unterricht in der Berufsschule mehr an ganzheitlichen Aufgabenstellungen, die die Praxis auf der Baustelle widerspiegeln (handlungsorientierter Unterricht).

7. Praktische Prüfung

Sie wird in Form einer „praktischen Aufgabe“ durchgeführt. In der Prüfung muss Handlungskompetenz nachgewiesen werden.

8. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird jeweils in zwei fachbezogenen Prüfungsbereichen und im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde abgelegt. Die fachbezogenen Prüfungsbereiche beziehen sich auf abgrenzende Arbeitsgebiete. Der Praxisbezug wird in der schriftlichen Prüfung stark betont.

9. Abschlussprüfung

Bei 2-jähriger Ausbildung erfolgt nach dem 1. Lehrjahr eine Zwischenprüfung und bei 3-jähriger Ausbildung nach dem 2. Lehrjahr.

Die 2-jährige und die 3-jährige Ausbildung enden mit einer Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der SOKA-BAU unter www.bauberufe.net

Anlage 11 Flyer Dualer Studiengang Bauingenieurwesen siehe Download [Download \(abc-bau.de\)](http://Download(abc-bau.de))



abc Bau
Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Ausbildung mit System



**Dualer Studiengang
Bauingenieurwesen**

Kontakt

Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Fritz-Triddelfitz-Weg 3
18069 Rostock
Ansprechpartnerin: Nicole Szyja
Telefon 0381 809 45-31
Fax 0381 809 45-99
E-Mail n.szyja@abc-bau.de
web www.abc-bau.de



Die abc Bau M-V GmbH wurde am 2. Mai 1991 gegründet. Sie ist das leistungsfähige Kompetenzzentrum der Aus- und Weiterbildung für die Bau- fachkräfte des Landes.

Als Bildungsdienstleister realisieren wir die Ausbildung von Facharbeitern und Gesellen, die Berufsorientierung im Baugewerbe sowie die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften am Bau.

Stand Juni 2024

Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft

Der Duale Studiengang Bauingenieurwesen verbindet das Hochschulstudium im Bauingenieurwesen (Abschluss Bachelor of Engineering) mit einer 38-monatigen Berufsausbildung in einem Baubetrieb. Im Regelstudienplan ist für das erste Jahr nur die praktische Ausbildung im Baubetrieb und im Ausbildungszentrum vorgesehen, im zweiten und dritten Jahr ist berufspraktische Ausbildung während der vorlesungsfreien Zeiten eingeplant. Die Gesellenprüfung wird am Ende des 3. Studienjahres vor der jeweiligen HWK bzw. IHK abgelegt. Das Studium schließt nach 4,5 Jahren (9 Semester) mit der Abschlussarbeit ab. Zur Gewährleistung der Umlagefähigkeit der Lehrausbildungskosten wird gemäß Tarifvertrag des Baugewerbes (BBTV) für duale Studiengänge eine Mindestausbildungszeit von 95 Wochen gefordert, die für das vorgesehene Modell einen Zeitraum von 38 Monaten erfordert. Der Berufsausbildungsvertrag ist deshalb durch eine Zusatzvereinbarung zu ergänzen. Die Ausbildungszeit beginnt jedes Jahr am 1. Juli, beträgt 38 Monate und endet mit einem Abschluss zum Gesellen bzw. Spezialfacharbeiter. Lernorte während der betrieblichen Ausbildung sind:

- der Ausbildungsbetrieb
- die HS Wismar / HS Neubrandenburg
- die abc Bau M-V GmbH, Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft

Mögliche Ausbildungsberufe:

- Maurer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Trockenbaumonteur
- Zimmerer
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Straßenbauer
- Rohrleitungsbauer
- Kanalbauer

Regelstudienplan Bachelor, dualer Studiengang, Bauingenieurwesen

Gemeinsame Ausbildung am Campus der HS Wismar, dem Ausbildungsbetrieb und dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (ÜAZ)

Bestimmung des Ausbildungszeitraums im Betrieb / im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (ÜAZ) zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PSO) im Bereich Bauingenieurwesen (BIW)



abc Bau
 Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
 Mecklenburg-Vorpommern GmbH



	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Betrieb / ÜAZ	
	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35												
	Beginn Ausbildung													
	Start: 1. Juli													
1. Fachsemester														9
														52
2. Fachsemester														16
														16
3. Fachsemester														16
														2
4. Fachsemester														16
														2
5. Fachsemester														2
Praktikum														
Ende Ausbildung (mit Bestehen der Abschlussprüfung)														
6. Fachsemester														
Summe Ausbildungswochen Betrieb / Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ)														
													95	
Ausbildungsbetrieb / ÜAZ														
Studium HS Wismar														
Praktikum, 6. Semester, 14 Wochen														
BA-Thesis														
VL-freie Zeit (in Abstimmung mit dem Betrieb)														
"Verteidigung" BA-Thesis														